

## 8.4 Art und Umfang der Förderung

### Förderungsfähige Kosten

- Honorare (dürfen nicht zur Finanzierung von Personalkosten aus einem Beschäftigungsverhältnis dienen)
- Fahrtkosten
- Mieten
- Unterkunft, Verpflegung
- Arbeitsmaterial (für Online-Kommunikation auch **Soft- und Hardware**), Druckkosten, **Portokosten**
- Nebenkosten die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aktivität stehen wie z.B. Versicherungen
- **Sonderausgaben „Corona“ (z.B. Hygieneartikel, Schutzmaßnahmen, Stornogebühren etc.)**

Die Kosten sind mit Belegen in Kopie nachzuweisen.

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Kosten (im Vorbericht und Jahrbericht sind die Kosten nachzubelegen).

Je nach Haushaltslage kann sich der Zuschuss auf 70 % erhöhen.

(Es besteht eine Möglichkeit, den Zuschuss im Vorbericht und im Jahrbericht zu beantragen)

## 8.5. Verfahren

### Antragstellung

Der Antragsteller muss die Förderung für das laufende Jahr beantragen. Die Förderung wird im Vorbericht und im Jahrbericht beantragt.

- Der Antragsteller muss die Förderung für das laufende Jahr beantragen.
- Der Antragsteller muss die Förderung für das laufende Jahr beantragen.

### Bewilligung

Der Vorstand entscheidet über die Bewilligung innerhalb von 8 Wochen nach Eingang der **Voranmeldung des Zuschussantrags**.

Der Antragsteller erhält einen vorläufigen Bescheid in dem die Fördersumme beziffert wird.

### Verwendungsnachweis

Spätestens bis 30.10. kann der Zuschussantrag gestellt werden.

Der Antragsteller muss die Förderung für das laufende Jahr beantragen.

- Bericht und Dokumentation über den Ablauf des Projektes
- ggfls. Ausschreibungen, Veröffentlichungen, Presseberichte
- ggfls. Teilnehmenden-Liste (Name, Anschrift, Alter und Unterschrift)
- Kostennachweis mit Belegen (Kopien, **Beleglisten o.ä.**)
- Abrechnung (Einnahmen und Ausgaben)

## 9. Anschaffungszuschuss (Förderung von Geräten und Materialien)

### 9.1 Zweck der Förderung

Die im SJR zusammen geschlossenen Verbände und Vereine sollen über geeignete Geräte und Materialien verfügen, um ihre pädagogische Arbeit wirkungsvoll und erfolgreich zu gestalten.

### 9.2 Gegenstand der Förderung

- Fachliteratur für Kinder- und Jugendarbeit
- Bastelmaterial und Werkzeug
- Kleinsportgeräte (Bälle, Tischtennisplatten...)
- Jugendverbände die dem Forum des Fürther Sports angeschlossen sind erhalten hierfür keinen Zuschuss.
- Technische Mittel (Projektoren, Verstärker...)
- Ein vom SJR bezuschusstes Gerät ist frühestens nach 5 Jahren wieder bezuschussbar
- Spielmaterial
- Kleine Musikinstrumente und Liederhefte
- Zelte und Zubehör
- Leihgebühren

### 9.3 Förderungsvoraussetzungen

Bis 31.03. des folgenden Jahres muss die Verbandsmeldung auf Vordruck sowie ein schriftlicher Jahresbericht beim SJR eingegangen sein.

#### • **Zusicherung**

Der Antragsteller sichert zu, dass die beschafften und geförderten Geräte und Materialien in seinen Besitz übergehen und für den Zweck der Jugendarbeit genutzt werden.

#### • **Zweckbindung**

Kommerziell genutzte Geräte und Materialien werden nicht gefördert.

#### • **Zweckbindungszeit**

Der Zuschussesmpfänger übernimmt die Verpflichtung, die geförderten Geräte mind. 5 Jahre zu nutzen. Dienen die Beschaffungen anderen Zwecken als der Jugendarbeit muss der Förderbetrag an den SJR zurückerstattet werden.

### 9.4 Art und Umfang der Förderung

- Die Zuwendung beträgt 50 % der förderungsfähigen Kosten (im Vorbericht und Jahrbericht sind die Kosten nachzubelegen).
- Je nach Haushaltslage kann sich der Zuschuss auf 70 % erhöhen.

### 9.5 Verfahren:

Spätestens bis 30.10. kann der Zuschussantrag gestellt werden.

Neben einem Kosten- und Finanzierungsplan sind die Belege in Kopie beizufügen.

Bei den Belegen muss der Verein/Verband als Adressat eingetragen sein. Falls das nicht möglich ist, sind die Belege mit dem Vereinsstempel abzustempeln.

## 8. Förderung der (Corona-)Projektarbeit

### 8.1 Zweck der Förderung

Durch die Förderung soll die Durchführung besonderer Projekte und Aktivitäten ermöglicht werden, um sowohl Projekt- als auch Zielgruppen orientiert, spezielle Formen der Jugendarbeit mit festgelegten Inhalten, aufzugreifen und zu erproben.

### 8.2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden für die Dauer von mindestens 3 Monaten, höchstens 24 Monate:

- einmalige oder zeitlich begrenzte langfristige Aktivitäten mit Projektcharakter
  - Maßnahmen die es ermöglichen, neue Zielgruppen anzusprechen
- Gefördert werden für die Dauer von mindestens einem Tag, höchstens 24 Monate:
- besondere Initiativen und Aktivitäten, die aus anderen Förderungsthemen nicht bezuschusst werden können
  - Maßnahmen die es ermöglichen, neue Zielgruppen anzusprechen
  - besondere Initiativen und Aktivitäten zur Sondersituation Corona-Pandemie

Zum Beispiel:

- Tagesveranstaltungen
- Behindertentarbeit
- Arbeit mit jugendlichen Aus- und Übersiedlern
- Mädchen- und Frauenarbeit
- Jungen- und Männerarbeit
- Suchtprävention
- Offene Jugendarbeit (Aufbau von Jugendtreffs, Stadtteilarbeit)
- Möglichkeiten der Beteiligung junger Menschen an der Mitgestaltung des eigenen Lebensumfeldes
- Darstellung der Jugendarbeit in der Öffentlichkeit
- Auseinandersetzung mit der Lebensumwelt junger Menschen (z.B. Ökologie, neue Techniken, Gemeinde)
- Medienpädagogische Projekte
- Projekte mit Kleinkindern
- Kommunikation während der Corona-Pandemie (z.B. Briefe, Pakete, Online-Kommunikation etc.)
- Vorbereitende Initiativen und Aktivitäten (die bis zum 17.3.2020 bereits stattgefunden haben bzw. getätigt wurden) zu Maßnahmen, die zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund der Veranstaltungsverbote im Kontext der Corona-Pandemie abgesagt werden mussten
- Sonderausgaben „Corona“ (z.B. Hygieneartikel, Schutzmaßnahmen, Stornogebühren etc.)
- Nachweis von Kopierkosten durch Eigenbeleg möglich

### 8.3 Förderungsvoraussetzungen

Bis 31.03. des folgenden Jahres muss die Verbandsmeldung auf Vordruck sowie ein schriftlicher Jahresbericht beim SJR eingegangen sein.

Dem Projekt muss eine entsprechende Konzeption zugrunde liegen die mindestens folgendes enthält:

- Begründung
- Form der Beteiligung junger Menschen
- Inhaltliche und methodische Auseinandersetzung
- Dauer und zeitlicher Ablauf
- Fachliche Begleitung/Leitung

#### Nicht gefördert werden

- Projekte und Aktivitäten die bereits aus anderen Mitteln der Stadt gefördert werden oder gefördert werden können
- Die laufende Gruppen- und Verbandsarbeit